

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Krista Sager, Grietje Bettin, Katrin Göring-Eckardt, Irmingard Schewe-Gerigk, Monika Lazar, Jerzy Montag, Hans-Christian Ströbele, Silke Stokar von Neuforn, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktives Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre absenken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, im Jahr 2008 einen Gesetzentwurf zur Absenkung des aktiven Wahlalters Jugendlicher von derzeit 18 auf dann 16 Jahre bei Bundestagswahlen vorzulegen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Jugendliche sind Trägerinnen und Träger eigener demokratischer Rechte, die gewährleistet und deren tatsächliche Umsetzung gefördert werden müssen. Der nachhaltigste und elementarste Weg zu einer stärkeren Partizipation und zu einer breiteren politischen Teilhabe in einer Demokratie ist das Wahlrecht. Ein früheres Wahlrecht ist ein klares Signal unserer Gesellschaft an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Zukunftsentscheidungen nicht weiterhin ausgeschlossen wird.

Eine zentrale Herausforderung der alternden und schrumpfenden Gesellschaft ist es, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Generationen zu schaffen. Die Interessen nachfolgender Generationen werden jedoch heute häufig ignoriert und strukturell vernachlässigt. Im Zuge des demografischen Wandels könnte sich diese Fehlentwicklung weiter verschärfen: Junge Menschen werden in unserer Gesellschaft immer mehr zur Minderheit. Die Generationenschichtung wandelt sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gravierend. Bereits im Jahr 2010 werden erstmals weniger Jugendliche unter 20 Jahren als Menschen über 65 Jahren in Deutschland leben. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Älteren in der Gesellschaft fast doppelt so hoch sein wie der der Jüngeren. Zur Ermöglichung eines fairen Interessenausgleichs zwischen den Generationen ist eine Absenkung des Wahlalters deshalb zunehmend sinnvoll und notwendig. Die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre erweitert die demokratischen Teilhabemöglichkeiten Jugendlicher um einen grundlegenden und essenziellen Bereich. Misstrauenskultur ihnen gegenüber ist unangemessen, Jugendliche verdienen stattdessen das Vertrauen der älteren Generationen.

Auch aufgrund der heute viel früher im Lebenslauf einsetzenden Jugendphase stellt sich zunehmend die Frage, ob und in welchem Umfang das Wahlrecht auf allen politischen Ebenen – also auch auf der bundespolitischen – vorverlagert werden sollte. Ergebnisse der Jugend- und Entwicklungsforschung belegen, dass die Selbständigkeit Jugendlicher durch veränderte Bedingungen des Aufwachsens zugenommen hat. Jugendliche sind beispielsweise in ihren Familien zunehmend in Aushandlungsprozesse einbezogen und werden im Zuge gesellschaftlicher Umbrüche immer früher mit Entscheidungssituationen konfrontiert. Jugendliche sind daneben die Generation, die sich durch die höchste Engagementbereitschaft auszeichnet und sich überdurchschnittlich häufig zivilgesellschaftlich und bürgerschaftlich engagiert. Sie zeigen durch ihre Mitarbeit in Jugendverbänden, Initiativen und anderen Beteiligungsformen ihre Einsatzbereitschaft für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Gesellschaft. Es bestehen daher keine Zweifel, dass Jugendliche von ihrer sozialen Kompetenz und ihrer intellektuellen Urteilsfähigkeit her früher als mit 18 Jahren politisch entscheidungsfähig sind. Daher ist es nicht begründbar, warum den 16- und 17-jährigen Bürgerinnen und Bürgern das Wahlrecht vorenthalten wird. Die Berechtigung zur Beteiligung an öffentlichen Wahlen sollte deswegen nicht länger an das heutige Volljährigkeitsalter von 18 Jahren gebunden werden, sondern auch 16- und 17-Jährigen ermöglicht werden.

Jede Wahlaltersgrenze ist politisch festzulegen und bedarf einer gesellschaftlichen und politischen Diskussion, da es eine objektiv messbare „Reife zur Wahl“ nicht gibt. Dieses Problem kann auch das immer wieder diskutierte Familienwahlrecht oder „Wahlrecht ab 0“ nicht lösen. Ein durch die Eltern ausgeübtes Stellvertreter-Wahlrecht ist ohne die Verletzung elementarer demokratischer Rechte nicht umsetzbar. Es widerspricht demokratischen Grundsätzen wie etwa dem der Gleichheit der Wahl. Die Wahlentscheidung muss persönlich getroffen werden. Der politische Wille ist nicht übertragbar. Nur die Absenkung des selbst ausgeübten aktiven Wahlalters trägt zur Verwirklichung und Stärkung der demokratischen Rechte Jugendlicher bei. Ziel muss es sein, dass Jugendliche selbst früher wählen können – nicht ihre Eltern je nach Kinderzahl.

Unabhängig davon, dass ein überwiegender Teil der Jugendlichen reif für politische Entscheidungen ist, bedarf es bei allen Jugendlichen – insbesondere den politikferneren – eine Verstärkung der politischen Bildung. Die Absenkung des Wahlalters muss durch verbesserte politische Bildung in Schulen, Jugendeinrichtungen, Elternhäusern und Medien flankiert werden. Der Bedarf und das Interesse an qualifizierten Informationen über die Funktionsweisen unseres demokratischen Systems sind bereits heute groß und werden mit einem früheren Wahlrecht bei Jugendlichen weiter steigen. Das frühere Wahlrecht ist zudem von weiteren Maßnahmen zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen zu begleiten (siehe Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken – mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit durch eine neue Beteiligungskultur“, Bundestagsdrucksache 16/3543 vom 22. November 2006). Das Bewusstsein, über Partizipationsprojekte und Wahlen an wichtigen Entscheidungen beteiligt zu sein, könnte im Idealfall sogar heute politikfernen Jugendlichen einen Anstoß geben, sich künftig zu engagieren und Mitverantwortung zu übernehmen. Die Erweiterung der Wahlrechtsmöglichkeiten für Jugendliche wäre somit nicht nur ein Gewinn an Selbstbestimmung und Teilhabechancen, sondern trägt zur Verbesserung und Belebung der demokratischen Kultur der gesamten Gesellschaft bei.